



Begleit Antrag zu den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/22

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte beraten Sie den beigefügten Begleit Antrag zu den Haushaltsberatungen zu dem Doppelhaushalt 2021/22.

Mit freundlichen Grüßen

Kühl
und Fraktion

Andresen
und Fraktion

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

- E 1** 1. Den Ratsfraktionen wird fortan ein zweckgebundener Personalkostenzuschuss für Geschäftsstellen gewährt, wobei
- a. Fraktionen mit mehr als 5 Fraktionsmitgliedern einen vollen Stellenumfang nach Entgeltgruppe 8 TVöD,
 - b. Fraktionen mit weniger als 5 Fraktionsmitgliedern einen halben Stellenumfang nach Entgeltgruppe 8 TVöD erhalten,
 - c. die Arbeitgeber*innenfunktion durch die Fraktionen selbstständig wahrgenommen wird, die Abwicklung der Vergütungszahlungen und die administrative Personalverwaltung im Auftrage der Ratsfraktionen durch die Verwaltung unentgeltlich durchgeführt wird,
 - d. der Personalkostenzuschuss den Tarifsteigerungen des TVöD unterliegt.
- B 3** 2. Den Ratsfraktionen werden fortan Geschäftsräume durch die Stadt Neumünster bereitgestellt. Sitzungsräume können durch die Fraktionen in Abrede mit der Verwaltung weiterhin genutzt werden.

Begründung

Den Fraktionen in der Ratsversammlung ist zur Unterstützung ihrer Arbeit - wie in den anderen kreisfreien Städten – die Unterhaltung einer Geschäftsstelle zu ermöglichen und zwar durch Personalkostenzuschüsse und Überlassung von Räumen.

BfB-Veränderungsliste zur Drucksache 0699/2018/DS

	Seite	Budget	Maßnahme	Mittel 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Grund
I1	A 54	141815	TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude	2.200.000	500.000					500.000	2.200.000		wird geschoben
I4	A 54	141818	TBZ, Neubau einer Streuguthalle		305.000		305.000						wird geschoben
I22	A 56	2146	Großflecken, Innenstadtentwicklung/ - gestaltung		2.500.000	2.500.000	1.000.000			3.406.500	2.500.000		wird geschoben
I41	A 62	3424	Neubau Spielplatz am Klostergraben		715.000					715.000			wird geschoben
I5	A 64	41414	TBZ, Müllwagen	916.202		527.600	527.600						wird geschoben
E10	A 73	331010100. 5318250	Zuwendung Verein HILFS.Punkt		5.000 6.000	5.000 6.000							Erhöhung in Pandemie- Zeiten
I11	B 383	6126	Kleingartenent- wicklungskonzept, Herrichtung		500.000	500.000		500.000	500.000	300.000			wird geschoben
I28	B 489	2172	Neubau Brücke Schwalewanderweg unter AKN		20.500	239.500			20.500	239.500			wird geschoben
I29	B 505	2323	Einfeld der Schanze, Neuordnung Regenentwässerung		140.000	200.000		140.000	200.000				wird geschoben
I30	B 522	31232	Kleingarten- entwicklungskonzept		50.000	150.000		50.000	150.000				wird geschoben
I31	B 522	31233	Grünraum Tivoli - Wrangelstraße		160.000	333.000		160.000	333.000				wird geschoben
I32	B 530	3508	Durchgängigkeit d. Unterläufe Schwale u. Stör		650.000				650.000				wird geschoben

Anlage 5 - Seite 3

Seite	Budget	Maßnahme	Mittel 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Grund
I33	Tiefbau Anlage 4 vom 05.01.21	2215	Kreisverkehr Boostedter Str./Leinestr./ Hartwigswalder Str.	74.440	70.000	600.000	200.000		144.400	600.000	200.00	wird nicht geschoben
I34		2238	Neubau Minikreisel Looper Weg		100.000	130.000			100.000	130.000		wird nicht geschoben
I35		2131	Ausbau Enenvelde v. Krückenkrug bis Dorfstraße	767.518	450.000	450.000	200.000		767.518	450.000	450.000	wird nicht geschoben
I36		2132	Fahrbahnausbau Frankenstraße von Stör bis Boostedter Str.	44.860	1.000.000				1.044.900			wird nicht geschoben



23.02.2021

Änderungsanträge Haushalt 2021/2022

I 2 1. B134 Zeile 7 141815 TBZ Verwaltungsgebäude

Ansatz 2021 auf 0. Vorhaben in Höhe von 500 000 auf 2023 verschieben.

I 19a 2. neu: Klimatisierung Fraktions- und Sitzungsräume

Ansatz 2021 100 000

I 9 3.B 382 Zeile 4 6111 Maßnahme muss heißen Grundstückserlöse statt Ausgleichsflächen

I 10 4. B 383 Zeile 31 6126 Kleingartenkonzept

Ansätze 2021/2022 auf 0 setzen. Je 500 000 auf 2023 ff schieben

I 23 5. B 479 Ziff. 32 2642 SW Kanäle B-Plan 206 Kreuzkamp/Stubbenkammer

Es bleibt beim Ansatz 21 von 20 000. VE 2021 400 000 auf 0

verschieben auf 2023.

I 21 6. VÄ Nr. 21 Großflecken auch unter B 488

Restmittel f. Baumaßnahmen in Höhe von 200 000 mit für Radweg nehmen. Für Stellplätze, Querungen, Boulevard 900 000 in den Haushalt.

Deckung: siehe Ziffer 4 dieses Antrags

I 24 7. B 487 Zeile 40 2139 Scholtz-Kaserne Erschließung B-Plan 170

VÄ 104 3413

VÄ 84 2628

alle Restmittel sperren und durch Fachausschuss freigeben.

Alle Ansätze 2021 und 2022 auf 0

I 25 8.B 497 Zeile 25 2230 Brücke Tasdorfer Weg

Ansatz 2021 40 000.

Deckung: Ziffer 4 Kleingartenkonzept

I 26 9. VÄ Nr.32 2247 Neubau/Sanierung Radweg im Brückenbereich

Ansatz 2021 mit 40 000 belassen. Nicht strecken.

E 3



Ratsfraktion
CDU Kreisverband
Neumünster

25.01.2021

Antrag zum Haushalt (Zuschussliste)

Hiermit beantragen wir dem Verein „Polychrom e.V.“ (Verein für Kunst im öffentlichen Raum) im HH 2021/22 einen jährlichen Zuschuss über 1.500 € für die Realisierung von künstlerischer Fassadenmalerei zu ermöglichen.

Begründung:

Bereits seit über 4 Jahren hat der Verein an verschiedenen Häusern der Innenstadt beeindruckende Fassadenprojekte realisieren können. Sie tragen zur Verschönerung der Häuser und zur positiven Wahrnehmung im Umfeld bei.

Als primäres Tätigkeitsfeld fokussiert sich der Verein dabei auf die Fassadengestaltung und die Umsetzung großflächiger Wandmalereien. Das langfristige Ziel des Vereins ist es, verschiedene Künstler*innen einzuladen, um gemeinsam Projekte an verschiedenen Objekten und Orten zu realisieren. So soll der öffentliche Raum nachhaltig auf und umgewertet, neue Aufmerksamkeit generiert und gestalterische Potentiale aufgezeigt werden.

Wir halten diese Aktionen für sinnvoll, da sie zur Identitätsbildung und Qualitätssteigerung z.B. im Vicelinviertel, aber auch in anderen Stadtteilen beitragen.

Babett Schwede-Oldehus
CDU-Ratsfraktion

B 2

E 11



Ratsfraktion
CDU Kreisverband
Neumünster

23.02.2021

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Aufgrund der Corona-Krise kämpfen viele Betriebe der Gastronomie, des Einzelhandels und anderer Branchen ums Überleben. Zur Abmilderung der wirtschaftlichen Folgen des Lockdowns stellt die Stadt Neumünster im Haushaltsjahr 2021 500.000,-- EUR als Soforthilfe für durch die Corona-Krise betroffene Betriebe zur Verfügung. Für die Vergabe wird die Verwaltung bis zur nächsten Ratsversammlung eine Förderrichtlinie erarbeiten und vorlegen. Hierbei kann u.a. die durch den Kreis Segeberg erlassene Förderrichtlinie für gastronomische Betriebe eine Grundlage bzw. ein Muster sein. Die Richtlinie soll zum 01.04.2021 in Kraft treten.

Vor Beschlussfassung in der Ratsversammlung am 30.03.2021 ist den Fraktionen ein gemeinsamer Termin per Videokonferenz anzubieten, in dem die Grundzüge der geplanten Richtlinie vorgestellt werden und Anregungen aufgenommen und diskutiert werden können. An dem Termin sollten maximal 2 Mitglieder einer Fraktion teilnehmen.

Bei der Förderrichtlinie sind u.a. folgende Punkte zu berücksichtigen bzw. festzulegen:

1. Gefördert werden nur Unternehmen, deren Hauptsitz in Neumünster liegt
2. Gefördert werden können außer gastronomischen Betrieben auch Betriebe aus den Bereichen Dienstleistungen und Handwerk, Einzelhandel und Schausteller
3. Höhe des maximal möglichen Zuwendungsbetrags je Antragsteller
4. Zuwendungsvoraussetzungen (z.B. Grundlage der Berechnung des Zuwendungsbetrages wie z.B. Größe des Betriebs, Anzahl Mitarbeiter, etc.)
5. Antragsverfahren
6. Bewilligende Stellen
7. Regelungen zum Nachweis der Antragsberechtigung

Begründung:

Durch den bereits seit mehreren Monaten anhaltenden Lockdown stehen viele Betriebe auch in Neumünster am Rande der Existenz und Geschäftsaufgabe. Die Stadt Neumünster wird hierbei neben den Hilfen des Bundes aus eigenen Mitteln Betriebe der Stadt Neumünster unterstützen.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass für die Erarbeitung einer Richtlinie nur wenig Zeit zur Verfügung steht. Daher ist es aus Sicht des Antragstellers ausreichend, wenn die Richtlinie nicht bereits mit den Unterlagen zur nächsten Ratsversammlung mitverschickt, sondern erst am 29.03.2021 zur Verfügung

gestellt wird. Um jedoch bereits im Erstellungsprozess mitsprechen zu können, ist ein Termin per Videokonferenz zur Abstimmung und Aufnahme von Anregungen angedacht.



Für die CDU-Ratsfraktion
Hauke Hahn

B 1



Ratsfraktion

CDU

Kreisverband
Neumünster

24.02.2021

Begleitantrag zu den Haushaltsberatungen
- Doppelhaushalt 2021/2022

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit möchten wir folgenden Antrag zu den Haushaltsberatungen 2021/22 stellen und bitten um Beachtung.

Antrag

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für eine der Nachfrage gerechte Schulkindbetreuung in der Gartenstadt ab Sommer 2021 zu erstellen und dem Schul-Kultur- und Sportausschuss das Konzept zum endgültigen Beschluss kurzfristig vorzulegen. Zeitgleich soll der Mittelbedarf und ein Finanzierungsvorschlag erarbeitet werden.

Begründung

Ab Sommer 2021 fehlen nach aktuellsten Daten mindestens 30 Betreuungsplätze für Schulkinder in der KITA Schubertstraße und der KITA Gartenstadt. Das ist äußerst besorgniserregend und macht die schulinternen Planungen von Klassenzahl, möglicher Zusammenlegung von Klassen bei Schülerzahlenrückgang etc. kaum berechenbar und gefährdet die Zukunft der Grundschule und auch die des Stadtteils, da die Lebensqualität auf Dauer deutlich sinken kann. Das Thema ist seit langer Zeit Gesprächsstoff in Verwaltung und Stadtteil und nach dem Neubau der KITA Gartenstadt ist das Thema unabhängig davon aktuell und wichtig.

Zeitgleich ist aus ökologischen Aspekten darauf zu achten, dass das Fehlen von Plätzen für die Schulkindbetreuung vor Ort auch zahlreiche Individualfahrten durch das Stadtgebiet begünstigt, selbst wenn Eltern zu weiteren Wegen bereit sind.

Für die CDU-Ratsfraktion

Martin Kriese



Haushaltsanträge zu dem Doppelhaushalt 2021/22

A. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu Ansätzen investiver Maßnahmen

I 20 1. **Großflecken, Innenstadtentwicklung / -gestaltung** A 56 Nr. 2146

Die Ansätze für die Maßnahme „Großflecken“ werden geändert, nämlich ähnlich wie HH-Entwurf der Verwaltung vorgesehen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,91 MEUR	0,60 MEUR	3,20 MEUR	1,50 MEUR	0,00 MEUR	6,21 MEUR

Begründung:

Die Verwaltung will die geplante Maßnahme erst in ungewisser Zeit (2026 – 2028) umsetzen. Nach dem langen Entscheidungs- und Planungsprozess kann und muss nach unserer Auffassung nunmehr (2021 – 2023) die – zügige - Umsetzung erfolgen. Die angesetzten Kosten für die Maßnahme (7,08 MEUR) erscheinen zu hoch; die Kosten dürften geschätzt bei 6,21 MEUR liegen.

I 15 2. **GS Faldera, Sanierung NaWi-Gebäude** A 52 Nr. 112203

Es bleibt bei den Ansätzen für die Maßnahme „NaWi-Gebäude der GS Faldera“ – wie im HH-Entwurf der Verwaltung vorgesehen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,07 MEUR	0,13 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	1,90 MEUR

Begründung:

Nach der Veränderungsliste der Verwaltung soll die Maßnahme (energetische Sanierung des NaWi-Gebäudes) erst in der Zeit nach 2026 angegangen werden (statt ab 2021 bis 2024 – wie ursprünglich im HH-Entwurf geplant). Diese zeitliche Verschiebung ins Unge- wisse ist für Betroffenen nicht vertretbar. Die Maßnahme muss alsbald realisiert werden. Deswegen sind Ansätze für Planungskosten in 2021/22 erforderlich, um die Maßnahme nachfolgend zeitgerecht realisieren zu können.

I 16 3. **Freiherr-vom-Stein-Schule, Neubau 3-Feld-Sporthalle Innenstadt** A 52 Nr. 112404

Die Ansätze für die Maßnahme „Sporthalle der Fr.-v.Stein-Schule“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
1,00 MEUR	3,50 MEUR	4,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	8,50 MEUR

Begründung:

Im HH-Entwurf war der Bau der Sporthalle für 2023/24 veranschlagt. Mit der Veränderungsliste soll der Bau auf 2023/26 verschoben werden. Das können wir nicht mittragen. Denn die Sporthalle ist dringend notwendig. Es muss eine Fertigstellung bis Anfang 2023 - auch mit Hinblick auf die abgängige KSV-Halle – erreicht werden.

I 17 4. Kita Gartenstadt, Neubau A 53 Nr. 120302

Für die Kita Gartenstadt soll es bei den Ansätzen wie im HH-Entwurf bleiben:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
1,53 MEUR	1,25 MEUR	2,00 MEUR	0,56 MEUR	0,00 MEUR	5,07 MEUR

Begründung:

Die Verwaltung schlägt mit der Veränderungsliste vor, den Bau und die Fertigstellung der Kita um 1 Jahr nach hinten (2021 – 2024) zu verschieben. Nach der langen Entscheidungs- und Planungsdauer ist dies für die Betroffenen nicht zumutbar. Der Bau muss zügig begonnen und vorangetrieben werden; eine Fertigstellung im Lauf des Jahres 2023 ist zu erreichen.

I 18 5. KSV-Sporthalle, Ersatzneubau Neuer Ansatz

a)

Für die Maßnahme „Neubau einer Sporthalle/Ersatz für KSV-Sporthalle“ werden folgende neue Ansätze aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,50 MEUR	0,80 MEUR	0,00 MEUR	1,30 MEUR

B 11 b) Begleitantrag:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach der Standortentscheidung, spätestens jedoch bis zu dem 09.11.2021 eine Zeitplanung für eine zeitnahe Realisierung der Maßnahme KSV-Sporthalle, Ersatzneubau, einschließlich einer Finanz- und Haushaltsplanung vorzulegen. Diese Zeitplanung soll sich auch dazu verhalten, welcher Renovierungs- und Sanierungsaufwand für die alte Halle bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus notwendig sein wird, um die Halle im derzeitigen Umfang weiterhin nutzen zu können, sowie ob und ggfs. welcher Unterhaltungsaufwand für die alte Halle durch eine zeitnahe Fertigstellung des Ersatzneubaus erspart werden kann.

Begründung zu a) und b):

Die KSV-Halle ist abgängig. Der Neubau einer Sporthalle ist zeitnah notwendig. Dies gilt auch, um unwirtschaftliche Sanierungskosten für die alte KSV-Halle zu ersparen. Deswegen ist es geboten, Planungskosten für die Maßnahme in den HH einzustellen. Eine rechtzeitige Zeitplanung für eine Realisierung der Maßnahme ist erforderlich.

6. Entwicklungskonzept Ruthenberger Markt

Neuer Ansatz

B 10 Für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes Ruthenberger Markt werden folgende neue Ansätze aufgenommen:

I 13

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,14 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,14 MEUR

Begründung:

Die Situation am Ruthenberger Markt weist bereits seit einiger Zeit einen städtebaulichen Missstand auf. Deswegen ist dringendes Handeln der Stadtentwicklung für diesen Bereich erforderlich. Ein weiteres Zuwarten würde den Missstand noch vertiefen. Zunächst muss es darum gehen, unter breiter Beteiligung von Bürgern und Interessierten ein Entwicklungskonzept zu erstellen. Dafür sind die erforderlichen Mittel bereit zu stellen.

7. Kommunalen Ordnungsdienst, Beschaffung Body-Cams

Neuer Ansatz

I 8

Für die Beschaffung von Body-Cams für den KOD werden folgende neue Ansätze aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,002 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,002 MEUR

Begründung:

Die Arbeit und das Umfeld der Tätigkeit des KOD erfordern die Anschaffung von Body-Cams.

I 37

8. Radwegverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof

B 486 Nr. 2012

Für die Herstellung einer Radwegeverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof, hier für Planungskosten sollen -- nach Wahl durch die Verwaltung - entweder die 2020 bereitgestellten Mittel (70 TEUR) auf 2021/22 übertragen werden oder es wird für 2022 folgender Ansatz neu aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR

Begründung:

Für die Maßnahme, hier für Planungskosten gibt es bereits in 2020 einen Ansatz (70 TEUR). Die Mittel sind bisher nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Veränderungsliste schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme auf 2026 zu verschieben. Dieser Vorschlag wird abgelehnt. Denn die Herstellung der Radwegeverbindung ist mit Blick auf die Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet Eichhof und deren absehbare Betriebsaufnahme alsbald geboten.

Es gibt 2 Möglichkeiten, um zumindest die Planung voranzubringen. Die beiden Möglichkeiten werden der Verwaltung zur Wahl gestellt. Entweder werden die bereits 2020 bereitgestellten Mittel durch die Verwaltung auf 2021/22 übertragen oder es wird für 2022 ein neuer Ansatz für die Maßnahme aufgenommen.

Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

I 27 9. Neubau / Sanierung Radweg Tasdorfer Weg Nr. 2247

Für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“ soll es beim Ansatz im HH-Entwurf bleiben:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,04 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,04 MEUR

Begründung:

Es geht um Restarbeiten für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verschiebung dieser Restarbeiten ins Ungewisse, nämlich auf die Zeit ab 2026 kann nicht mitgetragen werden. Denn es geht um die Fertigstellung einer bereits weitgehend erfolgten Radweg-Sanierung. Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw.. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

I 38 10. Neubau und Sanierung von Radwegen A 54 Nr. 2006

Die Ansätze für „Neubau und Sanierung von Radwegen“ werden in der mittelfristigen Finanzplanung (2023 bis 2025) wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,29 MEUR	0,20 MEUR	0,20 MEUR	0,50 MEUR	0,50 MEUR	1,69 MEUR

Begründung:

Für Neubau und Sanierung von Radwegen gibt es im HH-Entwurf für 2021 bis 2022 Ansätze von 0,1 MEUR jährlich und ab 2023 keine Ansätze. Dies kann nicht mitgetragen werden. Denn die Radverkehr-Infrastruktur in unserer Stadt soll und muss kontinuierlich unterhalten und verbessert werden. Um dafür handlungsfähig zu sein, müssen die Ansätze erhöht werden.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2022 über das Radverkehrskonzept – im Rahmen des Mobilitätskonzeptes – beschlossen werden kann. Deswegen sind die Ansätze für die Zeit ab 2023 deutlich zu erhöhen. .

I 39 11. Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal A 60 Nr. 2719

Die Ansätze für „Erschließung B-Plan 177, SW/RW-Kanal“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,19 MEUR	0,00 MEUR	2,00 MEUR	1,00 MEUR	0,00 MEUR	3,19 MEUR

Begründung:

Die im HH-Entwurf genannten Kosten für die Maßnahme (5,7 MEUR) erscheinen zu hoch. Es geht um die Herstellung von Leitungen vom Gewerbegebiet Eichhof bis zum Klärwerk (überwiegend im freien Gelände). Die Kosten dafür sind auf 3,19 MEUR zu schätzen.

I 40 12. Umbau Ostsammler ab Hauptpumpwerk Westtangente

A 60 Nr. 2636

Die Ansätze für die Maßnahme „Umbau Ostsammler ab Hauptpumpwerk Westtangente“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
1,70 MEUR	2,50 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	4,20 MEUR

Begründung:

Die im HH-Entwurf genannten Kosten für die Maßnahme (4,9 MEUR) erscheinen zu hoch. Die Kosten sind auf 4,2 MEUR zu schätzen. .

I 19 13. GAZ, Erweiterung Feuer- und Rettungswache

Die Ansätze für die Maßnahme „GAZ, Erweiterung Feuer- und Rettungswache“ werden gesperrt. Die Planung und die Grundlagen für die Planung sollen der Ratsversammlung vorgestellt werden.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung.

I 12 14. Kleingartenentwicklungskonzept, Herrichtung

A 69 Nr. 6126

Die Ansätze für die Maßnahme „Kleingartenentwicklungskonzept, Herrichtung“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,08 MEUR	0,30 MEUR	0,30 MEUR	0,30 MEUR	0,30 MEUR	1,28 MEUR

Begründung:

Die Ansätze für „Herrichtung“ werden den Ansätzen für die Planung der Umsetzung des Konzeptes (= A 61 Nr. 31232) angenähert.

I 3 15. TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude

A 54 Nr. 141815

a)

Die Ansätze für die Maßnahme „TBZ, kundenorientiertes Verwaltungsgebäude“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	2,70 MEUR	0,00 MEUR	2,70 MEUR

b)

Der Ansatz wird gesperrt. Die Planung und ihre Grundlagen sollen der Ratsversammlung vorgestellt werden.

Die Freigabe erfolgt durch die Ratsversammlung.

Begründung zu a) und b):

Für die Maßnahme gibt es bereits in 2020 einen Ansatz (2,20 MEUR). Der HH-Entwurf beinhaltet einen weiteren Ansatz von 0,50 MEUR für 2021.

Die Mittel aus 2020 sind bisher nicht, jedenfalls – annehmbar - allenfalls zu einem geringen Teil in Anspruch genommen worden, nämlich für Planungskosten.

Die Mittel aus 2020, jedenfalls soweit sie Planungskosten übersteigen, sollen nicht in 2021/22 übertragen werden. Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel, soweit sie Planungskosten übersteigen, sollen für 2023 neu veranschlagt werden. Damit soll der genehmigungsbedürftige HH für 2021/22 entlastet werden.

Die Planung und ihre Grundlagen sollen der Ratsversammlung vorgestellt werden. Deswegen die beantragte Sperre.

B. Begleitanträge zum HH, hier zu investiven Maßnahmen:

B 4 1. Div. Schulen, Baumaßnahmen und Brandverhütungsschauen
A 51 Nr.11005

Begleitantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss mindestens jährlich über die beabsichtigten und ausstehenden Maßnahmen zu berichten.

B 5 2. Hindenburgkaserne, Erwerb und Herrichtung
A 69 Nr. 6129

Begleitantrag:

Für das Gelände der ehemaligen Hindenburgkaserne gilt die vorrangige Zweckbindung als Bildungscampus. Alle Planungen und Vorhaben sollen sich daran orientieren.

B 6 3. Div. Schulen, Medienausstattung
A 67 Nr. 51008

Begleitantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss alsbald zu folgenden Punkten zu berichten:

1. Förderungen:
 - a) Welche Förderungen zur Medienausstattung von Schulen, zur Mediennutzung an Schulen und zur Digitalisierung von Schulen sind in der Zeit ab 01.01.2019 - wann und mit welchem Ergebnis – konnten beantragt werden, sind beantragt und/oder bewilligt/nicht bewilligt worden?
 - b) Welche Förderungen können und/oder werden in nächster Zeit beantragt werden?
 - c) Über welche Einnahmen aus solchen Förderungen - seit wann – konnte die Stadt verfügen, welche Einnahmen kann sie in nächster Zeit erwarten sowie wie und wann sind Einnahmen ausgegeben worden bzw. sollen ausgegeben werden?
2. Stand der Medienausstattung, Mediennutzung und Digitalisierung der Schulen (u.a. WLAN, technische Ausstattung, Ausstattung von Lehrkräften und Schüler*innen mit Endgeräten, Unterstützung der Anwender)?
Was ist hierzu - wie - geplant und was ist darüber hinaus notwendig?
3. Stand und Möglichkeiten einer Zusammenarbeit mit SWN zu diesem Thema.

B 7 4. Jugendspielplatz, 100m-Laufbahn, Anlaufbahn Weitsprung, Spielfeld
A 54 Nr. 142201

Begleitantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss alsbald mögliche Förderprogramme für diese Maßnahme (wie z.B. Stadtumbau, Entsorgung etc) aufzuzeigen und berichten, welche Anträge wann mit welchem Ergebnis gestellt worden sind oder gestellt werden sollen bzw. ggf. warum welche Anträge nicht gestellt worden sind.

5. Wilhelm-Tanck-Schule
A 52 Nr. 111603

B 8 Begleitantrag

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Maßnahme weitere Förderungen (z.B. Städtebau) einzuwerben und den zuständigen Gremien darüber berichten.

Begründung

Die bisher in Aussicht gestellte Förderung ist für das Gesamtvorhaben sehr gering. Die Maßnahme ist sehr dringlich und benötigt weitere Förderung.

C. Änderungs- und Ergänzungsanträge zu Ansätzen in Zuweisungen und Zuschüssen

E 4 1. Zuwendung „Buchstart – Bücher für alle“
A 71, 281010100.5318010

Die Ansätze für „Buchstart – Bücher für alle“ werden wie folgt verändert:

2020	2021	2022
2,50 TEUR	2,50 TEUR	2,50 TEUR

Begründung:

Es ist von Bedeutung, das Projekt fortzuführen.

E 8 2. Zuwendung Verein Kulturlokschuppen
A 72, 311010100.5318000

Die Ansätze für „Verein Kulturlokschuppen“ werden wie folgt geändert:

2020	2021	2022
5,00 TEUR	0,00 TEUR	0,00 TEUR

Begründung:

Die Trägerschaft für das Objekt und die Nutzung hat gewechselt.

E 7 3. Förderung des Spitzensports

Neuer Ansatz

Es wird folgender neuer Ansatz „Förderung des Spitzensports“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	15,00 TEUR	15,00 TEUR

Begründung:

Die Pandemiesituation macht eine Unterstützung notwendig, um Spitzensport in Neumünster langfristig zu erhalten.

B 9 Begleitantrag

Der Ansatz ist zweckgebunden.

Auf Vorschlag der Verwaltung beschließt der Schul-, Kultur- und Sportausschuss die Förderrichtlinien. Fördervoraussetzung sollte u.a. die Nennung des Namens Neumünster in der Außendarstellung des Vereins sein. Außerdem dürfen nur Vereine gefördert werden, deren Spitzensport sich nicht vollumfänglich durch gewerbliche Einnahmen refinanziert wie z.B. Eintritts- oder Fernsehgelder bzw. Sponsoring. Förderfähig sind vorrangig olympische Sportarten, die in der höchsten nationalen Ebene ausgeübt werden (z.B. erste Bundesliga oder Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft).

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in nichtöffentlicher Sitzung.

E 5 4. Zuschuss Chronik 100 Jahre Volkshaus

Neuer Ansatz

Es wird folgender neuer Ansatz „Chronik 100 Jahre Volkshaus“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	5,00 TEUR	0,00 TEUR

Begründung:

Das Volkshaus ist von stadthistorischer Relevanz, das ehrenamtliche Engagement darum zu fördern.

E 9 5. Zuwendung Diakonisches Werk für ambulante Wohnbetreuung

A 73 Nr. 331010100.5318290

Der Ansatz für ambulante Wohnbetreuung“ wird wie folgt geändert:

2020	2021	2022
73,90 TEUR	111,10 TEUR	113,30 TEUR

Begründung:

Die Ansätze entsprechen den tatsächlichen Bedarfen.

6. Investitionskostenzuschuss TSV Gadeland, Instandsetzung des Vereinsheimes

Neuer Ansatz

I 6

a)

Es wird folgender neuer Ansatz „TSV Gadeland, Instandsetzung des Vereinsheimes“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	90 TEUR	0,00 TEUR

Dem TSV Gadeland wird für die beabsichtigte Instandsetzung/Sanierung seines Vereinsheimes ein Investitionszuschuss nach Sportförderungsgrundsätzen (bis zu 25 % der förderfähigen Kosten) gewährt.

b)

Der Ansatz wird gesperrt. Vor einer Auszahlung muss die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Instandsetzung/Sanierung des Vereinsheimes) gesichert sein. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

Begründung zu a) und b):

Der TSV beabsichtigt eine Instandsetzung/Sanierung seines Vereinsheimes (vom Verein geschätzte Kosten: knapp 400 TEUR). Dafür soll ein Zuschuss nach den Sportförderungsgrundsätzen gewährt werden.

Die Auszahlung des Zuschusses ist davon abhängig, dass die Finanzierung der Gesamtmaßnahme gesichert ist.

7. Investitionskostenzuschuss TS Einfeld, Neubau des Vereinsheimes

Neuer Ansatz

I 7

a)

Es wird folgender neuer Ansatz „TS Einfeld, Neubau des Vereinsheimes“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	220 TEUR	0,00 TEUR

Dem TS Einfeld wird für den beabsichtigten Neubau seines Vereinsheimes mit Zubau eines Mehrzweckraumes (unter Einsatz von Versicherungsleistungen anlässlich des Brandes) ein Investitionszuschuss nach Sportförderungsgrundsätzen (bis zu 25 % der förderfähigen Kosten, soweit sie nicht durch Versicherungsleistungen u.a. gedeckt sind) gewährt.

b)

Der Ansatz wird gesperrt. Vor einer Auszahlung muss die Finanzierung der Gesamtmaßnahme (Neubau mit Mehrzweckraum) gesichert sein. Ein Nutzungskonzept für das neue Vereinsheim mit Mehrzweckhalle soll vorgelegt werden. Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Schul-, Kultur- und Sportausschuss.

B 12

c)

Die Stadt wird beauftragt, den Verein aktiv und kurzfristig beim Einwerben von Fördermitteln zu unterstützen und dafür alle Möglichkeiten in Betracht zu ziehen.

Begründung zu a) bis c):

Der TS Einfeld beabsichtigt einen Neubau seines Vereinsheimes mit Zubau eines Mehrzweckraumes (unter Einsatz u.a. von Versicherungsleistungen anlässlich eines Brandes). Die nicht gedeckten Kosten sollen bei knapp 900 TEUR liegen. Für diesen Neubau soll ein Zuschuss nach den Sportförderungsgrundsätzen gewährt werden.

I 14 8. Zuwendungen für die Tierparkvereinigung, Investitionen

Neuer Ansatz

a)

Es wird folgender neuer Ansatz „Tiergartenvereinigung, Investitionen“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	50 TEUR	100 TEUR

Der Tiergartenvereinigung Neumünster e.V. wird für Investitionen auf dem Gelände des Tierparks (auch für Instandsetzung und Instandhaltung) ein Investitionszuschuss in Höhe von 50 TEUR für 2021 und in Höhe von 100 TEUR für 2022 gewährt.

b)

Die Mittel werden gesperrt.

Vor einer Auszahlung soll der Verein die in den nächsten Jahren geplanten Investitionsvorhaben einschließlich Maßnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung darlegen.

Außerdem soll der Verein eine Änderung seiner Satzung dahin prüfen, dass die/der Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister oder eine Stadträtin/ein Stadtrat als geborenes Mitglied des Vorstandes der Tiergartenvereinigung berufen ist.

Über die Freigabe der Mittel entscheidet der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Der Tierpark Neumünster ist ein bedeutender Standortfaktor. Zum Abbau des aufgelaufenen Investitionsstaus und zur laufenden Instandhaltung und Instandsetzung seiner baulichen Anlagen bedarf der Trägerverein des Tierparks einer regelmäßigen Zuwendung seitens der Stadt.

**E 6 9. Zuschuss für den Verein für Jugendmusik e.V.
Neuer Ansatz**

Es wird folgender neuer Ansatz „Verein für Jugendmusik e.V., Pandemiehilfe“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	25 TEUR	20 TEUR

Begründung:

Der Verein für Jugendmusik e.V. als Träger der Musikschule Neumünster bedarf zur Unterstützung der Dozenten in Pandemiezeiten eines Zuschusses in 2021 und 2022.

Davon unabhängig bleibt es bei dem allgemeinen Zuschuss A 71.

E 2 D. Änderungs- und Ergänzungsanträge zum Stellenplan:**Personalverstärkung im Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung:**

Neuer Ansatz

Im Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung (70.3.02) werden 4 neue Planstellen (Gärtner, Kraftfahrer, Bewertung: 5, 39 Wo.Std.) ab 01.06.2021 geschaffen (Stellenplan Seite 36 ff)

Begründung:

Der Bereich TBZ/Grünflächenunterhaltung ist seit einiger Zeit unterbesetzt. Die bereits laufende Umsetzung des Kleingartenkonzepts wird den Aufwand für Grünflächenunterhaltung weitergehend erhöhen. Deswegen ist die beantragte Personalverstärkung als ein 1. Schritt jetzt notwendig.

Vermerk

Fachdienst
Tiefbau und Grünflächen
Abt. Tiefbau

Neumünster, den 26.02.2021
 Sachbearbeiter/in: Jan Duve
 App.: 2633
 Aktenzeichen: JD 66.1

Großflecken; mögliche Finanzierung Umbau Radweg

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersenden wir Ihnen die Haushaltsstellen mit entsprechenden Anmerkungen, welche aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau und Grünflächen zur Not geschoben werden könnten, um etwaige Haushaltsmittel für den Großflecken (Radweg) zur Verfügung zu stellen.

<u>Maßn.-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Vorschlag</u>
2648	<i>Kanalsanierung Kieler Straße</i>	250.000,00 €

Bauliche Maßnahmen können auch erst 2022 (dort sind bereits Mittel gemeldet) beginnen; die Gelder aus 2021 müssten dann 2023 in den Haushalt gestellt werden um die Maßnahme in Gänze abzuarbeiten; Die gesamte Maßnahme wird somit um ein Jahr verschoben

2647	<i>Sanierung bestehender Pumpstationen</i>	250.000,00 €
-------------	--	---------------------

Haushaltsmittel werden um die Hälfte reduziert, da seitens des TBZ zunächst ein Konzept für die Sanierung der Pumpwerke erarbeitet wird und der genaue Umfang etwaiger Baumaßnahmen noch nicht absehbar ist (ehem. 500.000,00 € nunmehr 250.000,00 €)

2181	<i>Neubau/Sanierung Radweg Schleusberg</i>	200.000,00 €
-------------	--	---------------------

Maßnahme würde sich verschieben (Radweg wurde damals lediglich provisorisch hergestellt)

2244	<i>Ausbau Geh- und Radweg Boostedter Straße</i>	500.000,00 €
-------------	---	---------------------

Maßnahme würde sich verschieben (**ACHTUNG**; wurde mit Schreiben vom 06.11.2020 für eine Förderung im Zuge der „Radstrategie-Schleswig-Holstein“ genannt)

Gesamt	1.200.000,00 €
---------------	-----------------------

Ich weise darauf hin, dass diese Vorschläge lediglich zur Deckung etwaiger Baukosten für den Großflecken zur Verfügung gestellt werden. Sofern keine Mittel für etwaige Maßnahmen auf dem Großflecken benötigt werden, sind die Mittel auf den jeweiligen Haushaltsstellen zu belassen.

Mit freundlichen Grüßen,


 Jan Duve
 Fachdienst 66 - Tiefbau und Grünflächen

Gemeinsamer Antrag CDU und SPD zum Haushalt 2021/2022 Personalkostenzuschüsse für Fraktionsgeschäftsstellen

1. Personalaufwendungen einer Stelle EG 8

Im Haushalt der Stadt werden Aufwendungen und Auszahlungen abgebildet. Als Berechnungsgrundlage der Personalaufwendungen dienen die Werte der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), die den Kostenbegriff verwendet (Quelle: KGSt-Bericht 07/2020 Kosten eines Arbeitsplatzes 2020/2021). Dieser Kostenbegriff wird nachfolgend übernommen.

Berücksichtigung finden die Jahrespersonalkosten, die Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes sowie ein kalkulatorischer Gemeinkostenzuschlag von 20 % der Jahrespersonalkosten. Dieser kalkulatorische Gemeinkostenzuschlag ist nicht haushaltswirksam.

Berechnung der jährlichen Gesamtkosten für eine Stelle EG 8:

Kostenart	Betrag in €
Jahrespersnalkosten EG 8	55.400
Sachkosten	9.700
Haushaltswirksam	65.100
Kalkulatorische Gemeinkosten (20 % der Jahrespersnalkosten)	11.080
Gesamtkosten	76.180

2. Berechnung der jährlichen Personalaufwendungen für alle Rathausfraktionen

Partei	Sitze	Stellen- anteile	Haushaltswirksame Aufwendungen	Kalkulatorische Gemeinkosten	Personalaufwen- dungen gesamt
CDU	15	1	65.100	11.080	76.180
SPD	12	1	65.100	11.080	76.180
Grüne	7	1	65.100	11.080	76.180
BfB	2	0,5	32.550	5.540	38.090
FDP	2	0,5	32.550	5.540	38.090
Linke	2	0,5	32.550	5.540	38.090
NPD	2	0,5	32.550	5.540	38.090
Summe	42	5,0	325.500	55.400	380.900

Hinweis: Ratsherr Joost (LKR) ist fraktionsloses Ratsmitglied

Neumünster, 25.02.2021
Haushalt und Finanzen

E 1 B 3

Begleitantrag zu den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2021/22

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die Unterzeichner teilen mit, dass der Begleitantrag E1 in Verbindung mit B3 zu den Haushaltsberatungen (TOP 14 der Ratsversammlung am 02.03.21) **zurückgezogen** ist. Wir bitten, diesen entsprechend nicht in die Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

Kühl
und Fraktion

Andresen
und Fraktion

Griese
und Fraktion

Begründung

Aufgrund von weiterem Beratungsbedarf kann der Antrag in der Sitzung am 02.03. nicht Gegenstand sein, obschon den Unterzeichnern der Antrag in der Sache unfraglich ist.

E 12**Sozialdemokratische Rathausfraktion der Stadt Neumünster
Nachmeldung eines Antrages zum Doppelhaushalt 2021/22**

Stand: 24.02.2021

Zuwendung für das Projekt „Praxis ohne Grenzen“ des Diakonischen Werks Altholstein GmbH und des Medizinische Praxisnetzes Neumünster e.V.

Einzugliedern unter Punkt C. 10. des Antrages vom 23.02.2021

Es wird folgender neuer Ansatz „Praxis ohne Grenzen“ aufgenommen:

2020	2021	2022
0,00 TEUR	8,99 TEUR	12,00 TEUR

Begründung:

Diakonisches Werk Altholstein GmbH und Medizinisches Praxisnetz Neumünster e.V. wollen ab 2021 das Projekt „Praxis ohne Grenzen“ in Neumünster etablieren. Mit dem Projekt soll die – durch die Corona-Pandemie noch einmal verschärfte – prekäre gesundheitliche Situation von Menschen ohne Krankenversicherung verbessert werden. In mehreren Städten gibt es bereits eine Praxis ohne Grenzen, u.a. in Bad Segeberg, Rendsburg und Flensburg. In Neumünster fehlt bisher ein niedrigschwelliges medizinisches Untersuchungs- und Behandlungsangebot für alle Menschen ohne Krankenversicherung. Das bis 2019 in Neumünster bestehende Medibüro war noch auf Menschen ohne geregelten Aufenthaltsstatus begrenzt. Die Zuschüsse sollen aus den ursprünglich für das Medibüro eingeplanten Haushaltsmitteln von je 25 TEUR für 2021 und 2022 ausgezahlt werden. Das Vorhaben steht noch unter dem Vorbehalt der von der Diakonie zunächst für 2021 beantragten Landesförderung.



E 13 B 13 B 14

Begleitantrag

Zum Haushaltsentwurf 2021/2022

„Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022

- (1.) werden die Personalkosten der Stadt Neumünster gedeckelt
 - für das Haushaltsjahr 2021 auf 118,0 Mio €,
 - für das Haushaltsjahr 2022 auf 121,4 Mio €.
- (2.) kann die Verwaltung innerhalb des beschlossenen Stellenplanes in eigener Zuständigkeit und Verantwortung Neubesetzungen und Umbesetzungen vornehmen, solange die gedeckelten Haushaltsansätze nicht überschritten werden; entsprechende Handlungsspielräume sind ggf. durch Nichtbesetzung genehmigter Stellen zu schaffen.
- (3.) ist die Schaffung neuer Stellen nur dann zulässig, wenn die zu entstehenden Kosten zeitgleich durch Sparmaßnahmen innerhalb des Personalbudgets kompensiert werden.

Die Selbstverwaltung ist halbjährlich über die Entwicklung der Stellenbesetzungen und die Ausschöpfung des gedeckelten Haushaltsansatzes zu informieren.“

Begründung:

Der vorgelegte Haushalt legt eine dramatische Verschlechterung der Haushaltssituation offen. Personalkosten stellen einen dominierenden Anteil der Ausgaben dar und verursachen wesentliche Kostensteigerung; so steigt der Ansatz von 2020 auf 2021 um immerhin 8 Mio €. Angesichts einer Haushaltslücke von ca. 30 Mio € stellt eine Deckelung also eine notwendige, aber noch nicht einmal ausreichende Maßnahme dar.

Eine entsprechende Prozedur ist außerhalb der öffentlichen Verwaltung oft geübte Praxis, nämlich bei angespannter wirtschaftlicher Lage Personalkosten einzufrieren und offene Maßnahmen unter den Vorbehalt einer Kostenneutralität zu stellen.

Dieser Antrag will den bereits eingegangenen Verpflichtungen Rechnung tragen und zugleich der Verwaltung innerhalb des Haushaltsansatzes Flexibilität erlauben.

Die Antragsteller gehen davon aus, dass die bisherigen Haushaltseckwerte (vgl. Buch 1, Seite A21) ...

in Mio €		2015	2016	2017	2018	2019	2020 ²	2021	2022
7	Personal	83,5	87,7	92,0	102,2	107,1	108,8	118,0	121,4

² Prognose: Stand 30.06.2020

... die Gesamtkosten für alle genehmigten Stellen berücksichtigen inkl. der zu kalkulierenden Tarifsteigerungen.

Da in der Vergangenheit ein nicht unerheblicher Teil neuer Stellen außerhalb der Haushaltsberatungen beantragt und genehmigt wurden, ist es zudem Sinn dieses Antrags sowohl die Verwaltung als auch die Selbstverwaltung zu einer Haushaltsdisziplin bis zum Ablauf der Haushaltsperiode zu bewegen.

Neumünster, 26.02.2021
gez. Jörn Seib & Fraktion
gez. Peter Janetzky & Fraktion
gez. Jürgen Joost



Haushaltsanträge zu dem Doppelhaushalt 2021/22

I 37 1. Radwegverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof B 486 Nr. 2012

Für die Herstellung einer Radwegeverbindung zum Gewerbegebiet Eichhof, hier für Planungskosten sollen -- nach Wahl durch die Verwaltung - entweder die 2020 bereitgestellten Mittel (70 TEUR) auf 2021/22 übertragen werden oder es wird für 2022 folgender Ansatz neu aufgenommen:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,07 MEUR

Begründung:

Für die Maßnahme, hier für Planungskosten gibt es bereits in 2020 einen Ansatz (70 TEUR). Die Mittel sind bisher nicht in Anspruch genommen worden. Mit der Veränderungsliste schlägt die Verwaltung vor, die Maßnahme auf 2026 zu verschieben. Dieser Vorschlag wird abgelehnt. Denn die Herstellung der Radwegeverbindung ist mit Blick auf die Ansiedlung weiterer Betriebe im Gewerbegebiet Eichhof und deren absehbare Betriebsaufnahme alsbald geboten.

Es gibt 2 Möglichkeiten, um zumindest die Planung voranzubringen. Die beiden Möglichkeiten werden der Verwaltung zur Wahl gestellt. Entweder werden die bereits 2020 bereitgestellten Mittel durch die Verwaltung auf 2021/22 übertragen oder es wird für 2022 ein neuer Ansatz für die Maßnahme aufgenommen.

Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

I 27 2. Neubau / Sanierung Radweg Tasdorfer Weg Nr. 2247

Für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“ soll es beim Ansatz im HH-Entwurf bleiben:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,00 MEUR	0,04 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,00 MEUR	0,04 MEUR

Begründung:

Es geht um Restarbeiten für die Maßnahme „Neubau/Sanierung des Radweges Tasdorfer Weg“. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Verschiebung dieser Restarbeiten ins Ungewisse, nämlich auf die Zeit ab 2026 kann nicht mitgetragen werden. Denn es geht um die Fertigstellung einer bereits weitgehend erfolgten Radweg-Sanierung.

Die ausstehende Beschlussfassung über das Radwegekonzept bzw.. Mobilitätskonzept steht der Maßnahme nicht entgegen.

I 38**3. Neubau und Sanierung von Radwegen**

A 54 Nr. 2006

Die Ansätze für „Neubau und Sanierung von Radwegen“ werden in der mittelfristigen Finanzplanung (2023 bis 2025) wie folgt geändert:

2020	2021	2022	2023	2024	Gesamt
0,29 MEUR	0,20 MEUR	0,20 MEUR	0,50 MEUR	0,50 MEUR	1,69 MEUR

Begründung:

Für Neubau und Sanierung von Radwegen gibt es im HH-Entwurf für 2021 bis 2022 Ansätze von 0,1 MEUR jährlich und ab 2023 keine Ansätze. Dies kann nicht mitgetragen werden. Denn die Radverkehr-Infrastruktur in unserer Stadt soll und muss kontinuierlich unterhalten und verbessert werden. Um dafür handlungsfähig zu sein, müssen die Ansätze erhöht werden.

Es ist zu erwarten, dass im Jahr 2022 über das Radverkehrskonzept – im Rahmen des Mobilitätskonzeptes – beschlossen werden kann. Deswegen sind die Ansätze für die Zeit ab 2023 deutlich zu erhöhen. .